



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgendes Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Abbruch bestehendes Wohnhaus mit Ökonomieteil - Neubau Einfamilienhaus mit Ökonomieteil
Gesuchsteller	Ludin Christof , Chäsere, 6018 Buttisholz
Grundeigentümer	Ludin Anton, Hinterfeld 17, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	656 / Hinterfeld 17
Einsprachefrist	vom 29. April 2019 bis 20. Mai 2019

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

